

Strukturen und Zuständigkeiten für die Kinder- und Jugendbeteiligung in Stuttgart

1. Projektbezogene Kinder- und Jugendbeteiligung

Zuständig für die Berücksichtigung in der Planung und für die Initiierung der Kinder- und Jugendbeteiligung sind die Projektverantwortlichen Ämter. Ggf. unterstützt durch die Beratung bzw. Prüfung des Kindeswohlvorrangs durch die Kinder- und Jugendbeauftragten der Ämter.

Beratung, Planung und teilweise Umsetzung von Kinderbeteiligung:
Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25), ggf. auch durch Planungsbüros, die von den Ämtern beauftragt werden. Für die Innenstadtbezirke ist der*die stellvertretende Kinderbeauftragte der fünf Innenstadtbezirke Ansprechperson (10-2.27).

Beratung, Planung und teilweise Umsetzung von Jugendbeteiligung:
Kordinierungsstelle Jugendbeteiligung (10-2.2 JR), wenn möglich durch Einbeziehung von Jugendräten in den Stadtbezirken, ggf. auch durch Planungsbüros, die von den Ämtern beauftragt werden. Im Fall einer Beauftragung eines Planungsbüros ist die Kordinierungsstelle Jugendbeteiligung (10-2.2 JR) zu informieren.

2. Regelmäßige Kinderbeteiligung in den Stadtbezirken

Initiierung, Begleitung und Durchführung zusammen mit den Stadtbezirken durch Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25), vgl. (vgl. GRDRs 852/2016)

3. Regelmäßige Jugendbeteiligung in den Stadtbezirken

Die Jugendräte in den Stadtbezirken werden von Jugendratsbegleitern aus der Verwaltung und der Stuttgarter JugendhausGesellschaft sowie von der Kordinierungsstelle Jugendbeteiligung betreut. In den Bezirken in denen keine Jugendratswahl stattfinden konnte, wird eine Projektgruppe angeboten. Die Jugendräte bestimmen bis zu zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder, die die Interessen der Jugendlichen im jeweiligen Bezirksbeirat vertreten. Die Jugendräte werden zu weiteren beratenden Mitgliedern des Bezirksbeirats mit allen Rechten und Pflichten bestellt, für die Projektgruppen gilt dies ebenso.

Die Jugendforen werden von den Bezirken bzw. auf Anraten der Kordinierungsstelle Jugendbeteiligung initiiert. Pro Jahr sollen zwei bis drei Foren in wechselnden Bezirken stattfinden. Die Jugendforen werden in Kooperation mit den freien Trägern und der Bezirksverwaltung durchgeführt und von der Kordinierungsstelle begleitet.

4. Stuttgarter Kinderversammlung

Die Stuttgarter Kinderversammlung wird vom Kinderbüro (OB-KB) jährlich initiiert und zusammen mit einer Projektgruppe (Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz 51-00-25, Schulverwaltungsamt 40, STJG, SJR, Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung) vorbereitet und durchgeführt, sowie je nach Thema der Kinderversammlung von betroffenen Ämtern.

5. Jugendgemeinderat Stuttgart

Die Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung (10-2.2 JR) hat die Geschäftsführung für den Jugendgemeinderat Stuttgart inne, organisiert mit Jugendräten die Durchführung regelmäßiger Wahlen und unterstützt die Jugendräte bei ihrer Interessenvertretung.

6. Aktionsgruppen

Projektbezogenes Beteiligungsformat für Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 21 Jahren, Betreuung durch freie Träger, Information an Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung (10-2.2 JR), bei Beteiligung von Kindern unter 14 Jahren Information an das Kinderbüro (OB-KB), Kooperation mit Jugendrat vor Ort, bzw. bei stadtweiten Projekten mit Jugendgemeinderat Stuttgart wird angestrebt.

7. stadtweite Kinderbefragungen

Werden derzeit anlassbezogen vom Kinderbüro (OB-KB) initiiert und durchgeführt, in der Regel über Schulen, Beteiligung Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung (10-2.2 JR)

8. stadtweite Jugendbefragung

Wird alle vier Jahre durchgeführt, Federführung: Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung (10-2.2), Umsetzung statistisches Amt (12), Beteiligung Kinderbüro (OB-KB)

9. Fortbildungen

- **Fortbildung für Schlüsselpersonen der Kinder- und Jugendbeteiligung** in Verwaltung und bei freien Trägern: Kinderbüro (OB-KB), Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung (10-2.2 JR)
- **Jugendratsseminare:** Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung (10-2.2 JR)
- **Praxisaustausch und Vernetzung für Praktiker*innen der Kinder- und Jugendbeteiligung** (51-00-25) in Kooperation mit der Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung (10-2-2 JR), Z.B. Good Practice-Börse oder Fachtag
- **Fortbildungen für Schulen und Kitas** zum Thema Partizipation: Qualität und Qualifizierung (51-AL-02QQ) bei Kitas, Schulverwaltungsamt (40) bei Schulen

10. Vernetzung

- **Kernteam Kinder- und Jugendbeteiligung:** Kinderbüro (OB-KB, Geschäftsführung), Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung (10-2.2 JR), Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25) und Abteilung

Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BiP) treffen sich zweimal jährlich.
Themen: Austausch, Reflexion und Planung der Kinder- und Jugendbeteiligung, insbesondere zu den Aktionsgruppen, sowie zur Planung und Reflexion von Fortbildungen und Vernetzung.

- **erweitertes Kernteam Kinder- und Jugendbeteiligung:** das Kernteam Kinder- und Jugendbeteiligung gemeinsam mit STJG, SJR, mobiler Jugendarbeit, Team Tomorrow, Bürgerstiftung, ggf. weiteren freien Trägern sowie mit der Koordination für Bürgerbeteiligung (10-2.3) trifft sich 1 x jährlich (Geschäftsführung OB-KB)
- **IG Kinderbeteiligung** vernetzt Aktive in der Kinderbeteiligung bei Verwaltung und freien Trägern;
(Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz, 51-00-25) - aus der IG-Kinderbeteiligung werden anlassbezogen **Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung der Kinderbeteiligung** gebildet
- **AG Jugendbeteiligung integrierte Jugendarbeit Innenstadt**, vernetzt Verwaltung und Jugendhilfeträger, die in der Innenstadt aktiv sind und Jugendbeteiligung machen

Anhang

- Schaubild Kinder- und Jugendbeteiligung